



Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	40.060.259
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	44.766.533
<hr/>	
1.3 Ordentliches Ergebnis von	-4.706.294
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	-4.706.294
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<hr/>	
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	-4.706.294
2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	38.829.126
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	40.363.271
<hr/>	
2.3 Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes von	-1.534.145
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.202.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	21.719.550
<hr/>	
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	9.517.250
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	11.051.395
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	10.651.950
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	600.555
<hr/>	
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	10.051.395
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	-1.000.000

§ 2 Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 10.651.950 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.500.000 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden wie folgt festgesetzt

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v.H. |
| | b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v.H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 360 v.H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

Die Haushaltssatzung und der Beteiligungsbericht, liegen vom 19.01.2022 bis 27.01.2022 – je einschließlich – im Rathaus, Zimmer 112, öffentlich aus. Sie können dort während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Haushaltssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Isny im Allgäu, den 12.01.2022

Rainer Magenreuter, Bürgermeister